

Die Klassiker des Marxismus-Leninismus arbeiteten heraus, daß die Arbeiterklasse ihre historische Mission nur erfüllen kann, wenn sie die politische Macht erobert, ihre Staatsmacht zur sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft einsetzt und mit diesem Ziel die neue, sozialistische Gesetzlichkeit schafft und festigt. „Die aus den gemeinsamen Interessen einer Klasse hervorgehenden Ansprüche können nur dadurch verwirklicht werden, daß diese Klasse die politische Macht erobert und ihren Ansprüchen allgemeine Geltung in Form von Gesetzen verschafft², betonte F. Engels.

Lenin sah im Recht und in der sozialistischen Gesetzlichkeit wichtige und notwendige Instrumente, um die Politik der Partei in die Massen zu tragen und ihr* einheitliche Durchführung im ganzen Lande zu gewährleisten. Die praktische Verwirklichung der Losungen der Partei „durch die *Sowjetmacht*, mit *ihren* Methoden, auf Grund *ihrer* Gesetze, (ist) notwendig und *ausreichend* für den endgültigen Sieg des Sozialismus“³. Lenin leistete eine umfassende Arbeit, um Recht und Gesetzlichkeit als Mittel der Führung der Werktätigen, der Organisierung ihres bewußten Zusammenschlusses beim Aufbau des Sozialismus zu entwickeln und zugleich den unbedingten Schutz der neuen Ordnung zu sichern.

Wie Lenin nachwies, sind die höhere Organisation der Arbeit, die Steigerung der Arbeitsproduktivität, der wirtschaftliche Aufschwung ohne die Hebung der Disziplin der Werktätigen nicht zu erreichen. „... der Erfolg des Sozialismus ist undenkbar ohne den Sieg proletarischer bewußter Disziplin über die elementare kleinbürgerliche Anarchie.“⁴ Lenin begründete die Notwendigkeit, die Gesetzlichkeit zu gewährleisten und die Disziplin zu heben, als eine zutiefst politische Aufgabe. Er sah sie für die Sowjetmacht als lebensnotwendig an. „Die geringste Ungesetzlichkeit, die geringste Verletzung der Sowjetordnung ist schon eine *Lücke*, die sofort von den Feinden der Werktätigen ausgenutzt wird...“⁵ Von allen Sowjetinstitutionen und -funktionären forderte er, daß sie die sozialistische Gesetzlichkeit strikt achten und als eine grundlegende Aufgabe die Aufsicht über die Wahrung der Gesetzlichkeit wahrnehmen. Lenin prägte das bekannte Wort, „daß es nicht eine Kalugaer und Kasaner Gesetzlichkeit geben kann, sondern daß die Gesetzlichkeit für ganz Rußland und sogar für die gesamte Föderation der Sowjetrepubliken einheitlich sein muß“⁶.

Mit der Durchsetzung des Prinzips, daß alle Sowjetinstitutionen für die Gewährleistung der Gesetzlichkeit verantwortlich sind, trat Lenin zugleich für die Schaffung und Entwicklung der speziell für die Wahrung der Gesetzlichkeit zuständigen Organe — der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der Sicherheitsorgane — ein. Er begründete die Rolle des Gerichts als Organ der Macht der Arbeiter und Bauern, als Instrument des Kampfes gegen die Restaurationsversuche der gestürzten Ausbeuterklassen und zugleich als „ein Werkzeug der *Erziehung zur Diszi-*

2 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 21, Berlin 1962, S. 509.

3 W. I. Lenin, Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 234.

4 a. a. O., S. 249

5 W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1965, S. 548.

6 W. I. Lenin, Werke, Bd. 33, Berlin 1966, S. 350.